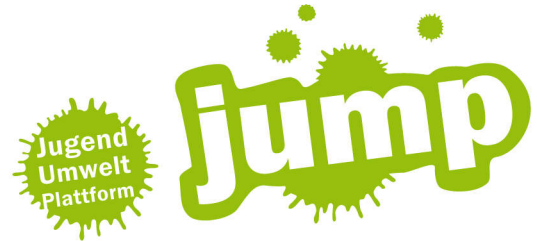




Freiwilliges  
Umweltjahr



Jugend-Umwelt-Plattform JUMP, Spittelauer Lände 5, 1090 Wien

**Jugend-Umwelt-Plattform JUMP**

Spittelauer Lände 5  
1090 Wien  
c/o Umweltbundesamt  
Tel.: 0043/(0)1 313 04 2014  
Mail: office@jugendumwelt.at

An  
Bundesministerium für Familie und Jugend  
per E-Mail

Wien, 10. März 2014

**BMWFJ-510 101/0001-II/1/2014**

**Stellungnahme im Rahmen des Begutachtungsverfahrens  
zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967  
und das Kinderbetreuungsgeldgesetz geändert werden**

Die Jugend-Umwelt-Plattform JUMP begrüßt als Trägerin des Freiwilligen Umweltschutzjahres FUJ die Anhebung der Familienbeihilfe. Dadurch kann den TeilnehmerInnen an diesem Freiwilligendienst während ihres Einsatzes bzw. ihren Familien eine bessere finanzielle Situation ermöglicht werden.

Trotzdem vermissen wir verschiedene wichtige Aspekte bei der Novellierung des Gesetzes.

Folgende Punkte sollten unbedingt berücksichtigt werden (analog sollten diese Punkte auch für das Freiwillige Sozialjahr FSJ umgesetzt werden):

1. Weiterbezug der Familienbeihilfe zwischen Beendigung der Schule und frühestmöglichem Beginn eines Freiwilligen Umweltjahres sowie Beendigung des Freiwilligenjahres und frühest möglichem Beginn einer Ausbildung.
2. Anspruch auf Familienbeihilfe bis zur Vollendung des 25.Lebensjahres, wenn zuvor ein Freiwilliges Jahr absolviert wurde.

POST Jugend-Umwelt-Plattform JUMP, Spittelauer Lände 5, c/o Umweltbundesamt, 1090 Wien

NETZ www.jugendumwelt.at, office@jugendumwelt.at FON 0043 1 31303-2015

BANK Kto.-Nr. 30932, BLZ 34522; IBAN AT16 3452 2000 0003 0932, BIC RZ00AT2L522 STAAT ZVR 720530067

**Im Detail:****Ad 1.**

Im Durchschnitt leisten pro Jahr ca. 20 junge Menschen zwischen 17 und 24 Jahren einen FUJ-Einsatz. Der Einsatz wird durch das Freiwilligengesetz geregelt und entspricht einer Ausbildung. Im Gegensatz zu einem Studium besteht in den „Ferienmonaten“ kein Anspruch auf Beihilfe. Diese Einschränkung ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar.

**Ad 2.**

Ein genereller Anspruch auf Gewährung der Familienbeihilfe bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres ist aus unserer Sicht analog zum Zivildienst erforderlich. Bereits jetzt wird das Freiwillige Umweltschutzjahr bzw. das Freiwillige Sozialjahr als Zivildienstersatz anerkannt. Das Budgetbegleitgesetz 2011 sah diesen Anspruch für FSJ-TeilnehmerInnen bis 2012 vor, wurde jedoch in weiterer Folge aberkannt.

Wir weisen darauf hin, dass die FUJ und FSJ-TeilnehmerInnen mit ihrem Einsatz einen enorm wertvollen solidarischen Dienst an der Allgemeinheit leisten. Dieser Einsatz soll für die Familien der Freiwilligen nicht zu einem „Bumerang“ bei weiterführenden Ausbildungen und Studien werden! Eine adäquate Anerkennung in Form der Familienbeihilfe wäre daher wünschenswert!

Für die Stellungnahme:

Mag. Claudia Kinzl, Geschäftsführung

Rückfragehinweis:

Jugend-Umwelt-Plattform JUMP, Spittelauer Lände 5, 1090 Wien, c/o Umweltbundesamt,  
Tel: 0043/(0)1 313 04 2014, E-Mail: [claudia.kinzl@jugendumwelt.at](mailto:claudia.kinzl@jugendumwelt.at)